

Verhandlungen

der

ausserordentlichen Versammlung

des

Vereins Deutscher Revisions-Ingenieure E. V.

in

Coblenz

— am 10. Mai 1909. —



Berlin 1909.

Verein Deutscher Revisions-Ingenieure E. V.

Bericht des Vorstandes

über das Vereinsjahr 1908/1909.

Das verflossene Vereinsjahr hat dem Verein wiederum neue, hochehrwürdige Erfolge gebracht, unter denen der gut besuchte und zu allseitiger Zufriedenheit verlaufene Kursus zur Einführung in die Starkstrom-Elektrotechnik und die ausserordentliche Versammlung in Koblenz am 10. Mai 1909 besonders hervorzuheben sind.

Nach der glänzend verlaufenen 15. Hauptversammlung in Braunschweig sind dem Verein 22 Mitglieder neu bzw. wieder beigetreten, während 6 Mitglieder ausgeschieden sind, davon einer durch den Tod. Der Tod dieses einen aber hat eine schwere, unausfüllbare Lücke hinterlassen.

Am 12. Mai 1909 starb der Mitbegründer des Vereins, Herr Georg Braune zu Cöln a. Rhein, durch einen sanfter Tod von langem, mit unsagbarer Geduld getragenen Leiden erlöst. In der Zeitschrift „Sozial-Technik“ ist dem Verstorbenen ein Nachruf gewidmet und an seinem Sarge ist ein Kranz niedergelegt worden. In der Zeitschrift ist auch schon erwähnt, dass Herr Braune durch letztwillige Verfügung seine reichhaltige Bücherei, soweit sie auf die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung Bezug hat, dem Verein vermacht hat. Die Bücher befinden sich zur Zeit in Verwahr des Herrn A. Behr in Friedenau. Es wird beabsichtigt, demnächst ein Verzeichnis der Vereinsbücher anzulegen und die Braunesche Schenkung wird diesem Verzeichnisse eingeordnet werden. Der Witwe des Herrn Braune ist der Dank des Vereins für die Schenkung, der schon dem Erblasser kurz vor seinem Tode ausgesprochen wurde, wiederholt worden.

Freiwillig ausgeschieden sind die Herren: Lüdke, Probst, Ritter, Schulte. Herr Lehmann wurde gemäss § 8b der Satzungen gestrichen.

Eingetreten sind folgende Herrn:

1. Adam, Georg, Dr., techn. Aufsichtsbeamter der Schles. Textil-B.-G., Breslau, Gustav Freytagstr. 45.
2. Brandes, Otto, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Westdeutschen Binnenschiffahrts-B.-G., Duisburg, Ruhrorterstr. 18.
3. Busch, Emil, Baumeister, techn. Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sächs. Baugewerks-B.-G., Gera-Untermhaus, Viktoriastr. 1.

4. Düchting, Wilh., Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Musik-B.-G., Berlin SW., Teltowerstr. 28.
5. Fischer, Dr., Kgl. Gewerbeinspektor, Direktor des Instituts für Gewerbe-Hygiene, Frankfurt a. M., Börsenstr. 19.
6. Fischötter, Max, Dipl.-Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Brauerei- und Mälzerei-B.-G., Berlin, Grunewaldstr. 119.
7. Freyberg, Dipl.-Berging., techn. Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-B.-G., Sektion III, Mainz, Parcustrasse 6.
8. Grünig, Carl, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Mülerei-B.-G., Friedenau b. Berlin.
9. Kraensel, Dipl.-Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Fleischerei-B.-G., Mainz.
10. Lenk, Bernhard, Baumeister, techn. Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sächs. Baugewerks-B.-G., Chemnitz, Hartmannstr. 11.
11. Leonhard, Oskar, techn. Aufsichtsbeamter der Nahrungsmittel-Industrie-B.-G., Mannheim, Luisenring 14.
12. Loch, Rudolf, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Mülerei-B.-G., Friedenau bei Berlin.
13. Mützelburg, Georg, Dipl.-Ing., technischer Aufsichtsbeamter der B.-G. der chemischen Industrie Sektion IV, Cöln a. Rh., Brabanterstr. 41.
14. Reiche, Ernst, techn. Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sächs. Baugewerks-B.-G., Leipzig-Gohlis, St. Privatstr. 2.
15. Reinold, Karl, Major a. D., techn. Aufsichtsbeamter der Papiermacher-B.-G., Berlin W. 10, Friedrich Wilhelmstr. 15.
16. Rohland, H., Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Schles. Eisen- und Stahl-B.-G., Breslau I, Alexanderstrasse 25 a.
17. Rothe, Fr., Dipl.-Ing. techn. Aufsichtsbeamter der Deutschen Buchdrucker-B.-G., Frankfurt a. M.,
18. Schirmer, Lothar, Dipl.-Ing., Assistent der Papierverarbeitungs-B.-G. Chausseestr. 115.
19. Schleif, techn. Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-B.-G., Sektion III, Mainz, Pareusstr. 6.
20. Schröder, Hans, Dipl.-Ing., techn. Aufsichtsbe-

Bericht des Vorstandes

über das Vereinsjahr 1908/1909.

Das verflossene Vereinsjahr hat dem Verein wiederum neue, hochehrwürdige Erfolge gebracht, unter denen der gut besuchte und zu allseitiger Zufriedenheit verlaufene Kursus zur Einführung in die Starkstrom-Elektrotechnik und die ausserordentliche Versammlung in Koblenz am 10. Mai 1909 besonders hervorzuheben sind.

Nach der glänzend verlaufenen 15. Hauptversammlung in Braunschweig sind dem Verein 22 Mitglieder neu bzw. wieder beigetreten, während 6 Mitglieder ausgeschieden sind, davon einer durch den Tod. Der Tod dieses einen aber hat eine schwere, unausfüllbare Lücke hinterlassen.

Am 12. Mai 1909 starb der Mitbegründer des Vereins, Herr Georg Braune zu Cöln a. Rhein, durch einen sanfter Tod von langem, mit unsagbarer Geduld getragenen Leiden erlöst. In der Zeitschrift „Sozial-Technik“ ist dem Verstorbenen ein Nachruf gewidmet und an seinem Sarge ist ein Kranz niedergelegt worden. In der Zeitschrift ist auch schon erwähnt, dass Herr Braune durch letztwillige Verfügung seine reichhaltige Bücherei, soweit sie auf die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung Bezug hat, dem Verein vermacht hat. Die Bücher befinden sich zur Zeit in Verwahr des Herrn A. Behr in Friedenau. Es wird beabsichtigt, demnächst ein Verzeichnis der Vereinsbücher anzulegen und die Braunesche Schenkung wird diesem Verzeichnisse eingeordnet werden. Der Witwe des Herrn Braune ist der Dank des Vereins für die Schenkung, der schon dem Erblasser kurz vor seinem Tode ausgesprochen wurde, wiederholt worden.

Freiwillig ausgeschieden sind die Herren: Lüdke, Probst, Ritter, Schulte. Herr Lehmann wurde gemäss § 8 b der Satzungen gestrichen.

Eingetreten sind folgende Herrn:

1. Adam, Georg, Dr., techn. Aufsichtsbeamter der Schles. Textil-B.-G., Breslau, Gustav Freytagstr. 45.
2. Brandes, Otto, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Westdeutschen Binnenschiffahrts-B.-G., Duisburg, Ruhrorterstr. 18.
3. Busch, Emil, Baumeister, techn. Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sächs. Baugewerks-B.-G., Gera-Untermhaus, Viktoriastr. 1.

4. Düchting, Wilh., Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Musik-B.-G., Berlin SW., Teltowerstr. 28.
5. Fischer, Dr., Kgl. Gewerbeinspektor, Direktor des Instituts für Gewerbe-Hygiene, Frankfurt a. M., Börsenstr. 19.
6. Fischötter, Max, Dipl.-Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Brauerei- und Mälzerei-B.-G., Berlin, Grunewaldstr. 119.
7. Freyberg, Dipl.-Berging., techn. Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-B.-G., Sektion III, Mainz, Parcustrasse 6.
8. Grünig, Carl, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Müllerei-B.-G., Friedenau b. Berlin.
9. Kraensel, Dipl.-Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Fleischerei-B.-G., Mainz.
10. Lenk, Bernhard, Baumeister, techn. Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sächs. Baugewerks-B.-G., Chemnitz, Hartmannstr. 11.
11. Leonhard, Oskar, techn. Aufsichtsbeamter der Nahrungsmittel-Industrie-B.-G., Mannheim, Luisenring 14.
12. Loch, Rudolf, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Müllerei-B.-G., Friedenau bei Berlin.
13. Mützelburg, Georg, Dipl.-Ing., technischer Aufsichtsbeamter der B.-G. der chemischen Industrie Sektion IV, Cöln a. Rh., Brabanterstr. 41.
14. Reiche, Ernst, techn. Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sächs. Baugewerks-B.-G., Leipzig-Gohlis, St. Privatstr. 2.
15. Reinold, Karl, Major a. D., techn. Aufsichtsbeamter der Papiermacher-B.-G., Berlin W. 10, Friedrich Wilhelmstr. 15.
16. Rohland, H., Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Schles. Eisen- und Stahl-B.-G., Breslau I, Alexanderstrasse 25 a.
17. Rothe, Fr., Dipl.-Ing. techn. Aufsichtsbeamter der Deutschen Buchdrucker-B.-G., Frankfurt a. M.,
18. Schirmer, Lothar, Dipl.-Ing., Assistent der Papierverarbeitungs-B.-G. Chausseestr. 115.
19. Schleif, techn. Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-B.-G., Sektion III, Mainz, Pareustr. 6.
20. Schröder, Hans, Dipl.-Ing., techn. Aufsichtsbe-

amter der Ziegelei-B.-G., Charlottenburg I, Wilmersdorferstr. 20.

21. Söllinger, Otto, techn. Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-B.-G., Sektion VI, Halle a. S., Beesenerstrasse 25.

22. Thiele, Ernst, Ing., techn. Aufsichtsbeamter der Nordd. Holz.-B.-G., Steglitz, Schützenstr. 52 II
Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 170.

Am 19. Dezember 1908 hat im Hause des Vereins deutscher Ingenieure unter Teilnahme des Vorsitzenden die Versammlung eines Organisations-Ausschusses zur Gründung eines Internationalen Instituts für Technobibliographie stattgefunden. Das Institut bezweckt:

1. Die planmässige Sammlung und Sichtung aller bibliographischen Informationen über technisch-literarische Neuerscheinungen der Haupt-Kulturstaaten, innerhalb gewisser Grenzen auch der wichtigsten Veröffentlichungen früherer Jahre;

2. Veröffentlichung dieser Informationen (mit entsprechenden Übersetzungen aus den fremden Sprachen), in einem monatlich erscheinenden Organ, in Jahrbüchern, sowie in Monographien, periodischen Einzelausgaben, die an Fachzeitschriften zum Beilegen an Stelle der von diesen bisher selbst gefertigten Literaturzusammenstellungen geliefert werden;

3. die Anlegung eines nach Autoren und nach Stichworten geordneten Karten-Repertoriiums der Neuerscheinungen und auch der wertvollsten älteren Veröffentlichungen. In Verbindung damit:

4. Die Schaffung einer technisch-literarischen Auskunftsstelle und

5. die Vermittlung der Beschaffung des literarischen Materials durch Lieferung von Zeitschriften-Ausschnitten, Vervielfältigung von Zeichnungen, Verleihung von Büchern, Vermittlung der buchhändlerischen Besorgung von Zeitschriften und Büchern, speziell der schwer zu erlangenden ausländischen Literatur.

Die Versammlung leitete Herr Geheimer Regierungsrat Professor Kammerer und den Bericht über die geplanten Massnahmen erstattete Dr. Hermann Beck, Direktor des Instituts für Sozial-Bibliographie in Berlin. Fast alle grossen technischen Vereine Deutschlands waren in der Sitzung vertreten und erklärten ihre Zustimmung zu dem Unternehmen.

Der Verein deutscher Revisions-Ingenieure ist gleichfalls mit einem Jahresbeitrag von 25 Mk Mitglied geworden. Von der weiteren Ausgestaltung wird es abhängen, ob später vielleicht Auszüge aus den Monatsheften des Instituts gegen einen mässigen Preis bezogen werden können, die der Vereinszeitschrift als Sonderbeilage für die Mitglieder des Vereins beigelegt werden.

Am 28. Juni 1909 fand die erste deutsche Konferenz zur Organisation des technischen Auskunftswesens in Berlin statt. In dieser Konferenz ist ein Sachverständigenbeirat gebildet worden, dessen Aufgabe es ist, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Zweige der Technik und Industrie ständig zu vermitteln und auf diese Weise die praktische Ausgestaltung der Arbeit des Instituts für

Techno-Bibliographie zu ermöglichen. In der Konferenz berichtete Herr Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Harneck, Generaldirektor der Königl. Bibliothek Berlin über die in dieser Bibliothek neu geschaffene technische Zentral-Bibliothek, der alle Büchereingänge des Techno-Bibliographischen Institutes geschenkweise überlassen werden sollen. Die Veröffentlichungen des Instituts gehen dem Verein allmonatlich zu.

Der Direktor des Instituts für Gewerbe-Hygiene, Frankfurt a. M., Börsenstr. 19, I hat sich an den Verein mit der Bitte um Unterstützung bei seinen Arbeiten und Aufgaben gewendet. Gegenseitige Förderung der beiderseitigen Interessen erscheint erwünscht.

Auch diesem Institut ist tunlichste Förderung zugesagt worden.

Gemeinsame Sitzungen des Vorstandes, des geschäftsführenden Ausschusses und der Redaktionskommission haben stattgefunden:

Am 16. September 1908 in Braunschweig, wobei hauptsächlich auf Grund der Kündigung des Vertrages mit der Zeitschrift „Sozial-Technik“ über die Massnahmen beraten wurde, die beim event. Eingehen der Zeitschrift der Hauptversammlung in Vorschlag zu bringen sein würden. Über die Angelegenheit hat die Hauptversammlung in Braunschweig beschlossen. Der Beschluss ist vorläufig durch Weitererscheinen der Zeitschrift hinfällig geworden.

Am 19. November 1908 im Hause des Vereins deutscher Ingenieure Berlin und am 29. Januar 1909 ebenda. In der Sitzung wurde über die Rundfrage an die Mitglieder, betreffend die nächsten Versammlungen berichtet und mitgeteilt, dass von 111 abgegebenen Stimmen 75 für die ausserordentliche Versammlung und 19 dagegen gestimmt haben. 7 Stimmen haben sich weder dafür noch dagegen ausgesprochen. Da sonach mehr als $\frac{1}{3}$ der Mitglieder für die ausserordentliche Versammlung gestimmt haben, musste diese nach § 32 der Satzungen abgehalten werden. Sie hat am 10. Mai in Koblenz stattgefunden (siehe weiter unten).

Für die Hauptversammlung in Freiburg wurden 93 Stimmen, gegen die Wahl von Freiburg aber nur 8 Stimmen abgegeben. Es musste somit auch bei der Wahl von Freiburg i. Br. als Ort für die 16. Hauptversammlung bleiben, obgleich von verschiedenen Seiten gegen den weit entlegenen Ort Einspruch erhoben wurde. In der Vorstandssitzung wurde ferner die Tagesordnung der ausserordentlichen Versammlung festgestellt und ferner beschlossen, den Vorstandsmitgliedern den Postscheckverkehr frei zu stellen. Der Vorstand hat ausserdem beschlossen, der 16. Hauptversammlung die Wahl des Mitbegründers des Vereins, Herrn Georg Braune zum Ehrenmitgliede in Vorschlag zu bringen. Durch den Tod des Herrn Braune ist dieser, vom Vorstande einstimmig gefasste Beschluss hinfällig geworden.

Am 15. März 1909 hat sich Vorstand, geschäftsführender Ausschuss und Redaktionskommission im Kaiserkeller zu Berlin hauptsächlich mit der Aufstellung der Tagesordnung für die ausserordentliche Versammlung in Koblenz beschäftigt.

Am 13. Juli 1909 wurde über die herauszugebende Jubiläumsschrift und über die Tagesordnung der Hauptversammlung beraten.

Die Berliner Gruppe des Vereins hat im Wintersemester 1908/09 im Restaurant Rotes Haus am Nollendorferplatz regelmässige Zusammenkünfte, teilweise unter Zuziehung von Damen abgehalten. Diese Zusammenkünfte beschloss am 15. März 1909 ein gemeinsames Essen der Berliner Gruppe im Kaiserkeller, zu dem die Mitglieder mit ihren Damen zahlreich erschienen waren. Auch die beiden Ehrenmitglieder des Vereins nahmen mit ihren Gattinnen an der festlichen Veranstaltung teil.

Auf Grund des Beschlusses der 15. Hauptversammlung in Braunschweig hat am 10. Mai 1909, der Sitzung der westlichen Gruppe vorangehend, in Koblenz eine ausserordentliche Versammlung des Vereins stattgefunden, an der 38 Mitglieder und 7 Damen und Gäste teilgenommen haben. Über die Verhandlungsgegenstände gibt das in Druck gelegte Protokoll Aufschluss. Im Anschluss an die Versammlung wurde im Motorboot eine Fahrt nach Braubach und ein Besuch der altherwürdigen Marxburg unternommen.

Vom 28. Januar bis 6. Februar 1909 fand in Berlin ein Kursus zur Einführung in die Starkstrom-Elektrotechnik statt, der Dank der tatkräftigen Unterstützung des Reichsversicherungsamtes von 51 Mitgliedern und 6 Gästen besucht war. Vorträge hatten übernommen die Herren Prof. Dr. W. Wedding, Obering. Gaze, Ing. v. Hammel, Ing. Schüten, Ing. Krohne, Obering. Pohl, Dr. Michalke, Ing. Fuhrken, Ing. Herrmann. Von den Mitgliedern haben sich um den Kursus besonders die Herren Obering. Seidel und Gunderloch verdient gemacht. Das ausserordentliche Entgegenkommen, welches die grossen Berliner Elektrizitätsgesellschaften bei dieser Gelegenheit dem Verein erwiesen haben, verdient besonderen Dank.

An einzelnen Vorträgen hat sowohl der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann als auch der Senatsvorsitzende Herr Geh. Regierungsrat Prof. Hartmann teilgenommen. Der Herr Präsident hat auch in die Besprechung eingegriffen. An die Vorträge haben sich zahlreiche Besichtigungen von Betriebsstätten angeschlossen.

Da von verschiedenen Seiten die Wiederholung des Kursus gewünscht wurde, ist ein 2. Kursus für den Dezember 1909 in Aussicht genommen. Über 20 Meldungen sind bereits für diesen 2. Kursus eingegangen. Ausserdem beabsichtigt der Vorstand der Privatbahnen-Berufsgenossenschaft in Lübeck seine Genossenschaftsmitglieder auf die Vorträge aufmerksam zu machen und sie anzuregen, geeignete Persönlichkeiten zu entsenden.

Im Juni 1909 ist an die Mitglieder ein Rundschreiben versandt worden, in dem sie um fleissige Mitarbeit an der Zeitschrift „Sozial-Technik“ gebeten und auf den für den Dezember in Aussicht genommenen 2. Kursus zur Einführung in die Starkstrom-Elektrotechnik hingewiesen wurden.

Sämtlichen Mitgliedern des Vereins ist ein künstlerischer Abdruck des dem Verein von der Ausstellung in Budapest übermittelten Gedenkblattes zugegangen, mit

welchem dem Verein die Verleihung der Königl. ungarischen goldenen Staatsmedaille angezeigt wird.

Für die Übersendung der Verhandlungen der 15. Hauptversammlung ist dem Verein von vielen Behörden und Privaten Dank ausgesprochen worden. Die Verhandlungsschrift ist ausserdem an sämtliche Mitglieder versandt worden.

Auf Grund des Beschlusses der 15. Hauptversammlung in Braunschweig sind dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe in Preussen am 6. Februar 1909 die Schriften übermittelt worden, die die Verhandlungen betreffend Umlaufgeschwindigkeit schnellaufender Schleifscheiben enthalten. Eine Antwort auf diese Sendung ist dem Verein nicht zugegangen.

Die in Frankfurt und Umgegend wohnenden Mitglieder sind durch Rundschreiben auf das Gesuch der Redaktion einer techn. Zeitschrift aufmerksam gemacht worden, die sich an den Verein um Nachweis eines Ingenieurs gewandt hat, der mit umfassendem Wissen auf dem Gebiete der neuzeitlichen Unfalltechnik und journalistischer Befähigung ausgerüstet und geneigt ist, im Nebenamt die Redaktion einer Zeitschrift zu übernehmen. Da mehrfach Stellengesuche an den Vorstand gelangt sind und auf der anderen Seite Anfragen nach geeigneten Bewerbern um Stellungen als techn. Aufsichtsbeamte, wird die Frage zu erwägen sein, ob nicht zweckmässig von Vereins wegen eine Stellenvermittlung einzurichten ist.

Zu einer Arbeit über die bestehende Ingenieur-Organisation im deutschen Sprachgebiet ist dem Herausgeber dieser Arbeit eine kurze Geschichte des Vereins deutscher Revisions-Ingenieure nebst Satzungen übermittelt worden.

Im Frühjahr 1909 ist die Vereinsschrift No. 1 von Heidepriem „Die Reinigung des Kesselspeisewassers“ in 2. Auflage bearbeitet von Johannes Bracht, Oberingenieur des Rheinischen Dampfkessel-Überwachungsvereins in Düsseldorf und Dr. Georg Hausdorff, vereideter Chemiker in Essen a. d. Ruhr im Verlage von A. Seydel, Berlin erschienen. Das 74 Textseiten in Lexikonformat und 38 Textabbildungen umfassende Heft hat guten Anklang gefunden.

Herr Specht hat es übernommen, eine Vereinsschrift über „Unfallverhütung an Stanzern und Pressen“ zu verfassen.

Der internationale Verband der Dampfkessel-Überwachungsvereine hat durch den geschäftsführenden Verbandsverein in Hannover eine Einladung zu der vom 24. bis 26. Juni d. J. in Lille abgehaltenen 39. Delegierten- und Ingenieur-Versammlung ergehen lassen. Herr Oberingenieur Bütow hat freundlichst die Vertretung des Vereins in dieser Versammlung übernommen.

Noch zu erwähnen bleibt, dass dem Herrn Präsidenten Dr. Kaufmann zur Feier seiner silbernen Hochzeit namens des Vereins mit herzlichem Glückwunschsreiben eine Blumenspende übermittelt worden ist, für die freundlicher Dank einging.

Dem akademischen Direktorium der Universität Freiburg i. Br. ist für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der das Direktorium das Auditorium maximum der Uni-

versität und den Projektionsapparat für die 16. Hauptversammlung zur Verfügung gestellt hat, Dank ausgesprochen worden, der hier wiederholt sei.

Der Bücherei des Vereins sind die folgenden Druckschriften überwiesen worden, für die den Gebern Dank ausgesprochen sei:

Jahresbericht des Dampfkessel-Überwachungsvereins der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen a. d. Ruhr. Siebentes Geschäftsjahr 1. April 1906 bis 31. März 1907, desgl. achtes Geschäftsjahr, desgl. neuntes Geschäftsjahr.

Berichte des Zentral-Verbandes der Preussischen Dampfkessel-Überwachungsvereine über das Geschäftsjahr 1906/07, 1907/08, 1908/09.

Jahresbericht des Dampfkessel-Überwachungsvereins Essen a. d. Ruhr 1907/08.

Protokoll der 38. Delegierten- und Ingenieur-Versammlung des Internationalen Verbandes der Dampfkessel-Überwachungsvereine zu Wiesbaden am 8. und 9. September 1908.

Bericht über die Tätigkeit der techn. Aufsichtsbeamten der Zuckerberufsgenossenschaft im Jahre 1906.

Geschäftsbericht für das Jahr 1906 für die 23. ordentliche Geschäftsversammlung am 27. Juli 1907 der Sächsischen-Textil-Berufsgenossenschaft.

Zusammenstellung der Jahresberichte über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Fleischerei-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1906 und 1907.

Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik, Berlin 1907.

Jahresbericht für das Jahr 1907 des technischen Aufsichtsbeamten der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, desgl. für das Jahr 1908.

Jahresbericht für das Jahr 1907 des technischen Aufsichtsbeamten der Sektion VIII der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Schlesien.

Bericht über die Tätigkeit des technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1907. Nachtrag dazu mit Illustrationen.

Geschäftsbericht für das Jahr 1908 der Maschinenbau- und Kleineisen-Berufsgenossenschaft, Sektion V.

Jahresbericht des technischen Aufsichtsbeamten Herrn Ing. Freudenberg für das Jahr 1908, Rhein. Westf. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft.

Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss der Sächs. Thüring. Eisen- und Stahl-B.-G. zu Leipzig vom 1. 1. bis 31. 12. 1908.

Protokoll der zwölften Versammlung des Vorstandes des

Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik.

Desgl. Protokoll der 13., 14. und 15. Versammlung des Vorstandes.

Protokoll der 8. Versammlung des deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik am 5. Oktober 1907, desgl. der 9. Versammlung.

Die Kerbschlagprobe im Materialprüfungswesen. Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik.

Verzeichnis der in Tätigkeit getretenen Ausschüsse, deren Aufgabe und Mitglieder. Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik.

Satzungen und Mitgliederverzeichnis des deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik.

Bericht über die Tätigkeit des Königl. Materialprüfungsamtes, Gr. Lichterfelde 1906/07.

Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus dem Königl. Material-Prüfungsamt 1908.

Mitteilungen des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik No. 4, März 1909.

Mitteilungen des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik No. 6, Juni 1909.

Mitteilungen des internat. Verbandes für die Materialprüfungen der Technik No. 7, Juni 1909.

Mitteilungen des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik No. 8, Juli 1909.

Mitteilungen des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik No. 9, Juli 1909.

Anleitung zur Untersuchung der Hebezeuge und Prüfung ihrer Tragorgane im Betriebe (4. Auflage).

Die Reinigung des Kesselspeisewassers von Heidepriem (2. Auflage).

Mappe mit Druckschriften der Allgem. Elektrizitäts-Ges. und Nachrichten der Siemens-Schuckert-Werke und der Firma Siemens & Halske in einem Band.

Prof. Dr. L. Graetz „Kurzer Abriss der Elektrizität.“ Gewerbehygienisches Museum in Wien, Mitteilung No. 317 und 318.

Illustrierter Leitfaden für die Unfallverhütungstechnik in Möbel- und Holzwarenfabriken und verwandten Betrieben, verfasst von Rud. Hofmann.

Schutzvorrichtungen an Pressen und Walzen von Obering. Max Schuberth, technischer Aufsichtsbeamter der Südd. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft, Stuttgart.

Technische Auskunft, Monatsschrift des Internationalen Instituts für Techno-Bibliographie Januar bis Juli 1909.

Anwesend sind die Mitglieder Herren: Ernst Bauer; A. Dörnte; H. Elten; F. Freudenberg; M. Gary; Fritz Greve; I. Gunderloch; Herm. Holtzhausen; R. Hütt; Ad. Hoffmann; Wilh. Horne; H. Haase; Albert Koch; H. F. Krampf; Dr. jur. A. Löbner; Oskar Leonhard; Fr. Moeser; Nottebohm; G. L. Poggenpohl; G. Rietkötter; A. Sickel; Herm. Schäfer; C. Schaub; Stumpf; W. Silber; M. Schuberth; C. Vollert; I. E. Wunderle; Th. Zacharias; H. Zacharias; A. Zscheuge; sowie die Herren Dr. Linn von der Rhein-Westfäl.-Textil-B.G. München-Gladbach und Bergreferendar Hoffmeister Holzminden als Gäste.

Der Vorsitzende Herr Prof. Gary eröffnet 9 Uhr 10 Min. die Sitzung und heisst die Erschienenen herzlich willkommen. — Er erinnert daran, dass die ausserordentliche Hauptversammlung auf Wunsch vieler Mitglieder zu dem Zwecke veranstaltet worden sei, die Besprechung zweier Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes zu ermöglichen, die bei verschiedenen Berufsgenossenschaften zu ermöglichen, die bei verschiedenen Berufsgenossenschaften zu Zweifeln Veranlassung gegeben hätten. Als die Absicht, eine ausserordentliche Versammlung abzuhalten, zur allgemeinen Kenntnis der Mitglieder gelangte, sei von verschiedenen Seiten Protest gegen dieses Vorhaben erhoben worden. Der Vorstand habe deshalb schriftlich bei den Mitgliedern angefragt, ob die Versammlung stattfinden solle oder nicht. — Nachdem von 111 Stimmen 75 für Abhaltung der Versammlung gewesen wären, sei der Vorstand auf Grund des § 31 der Satzungen berechtigt gewesen, eine Versammlung einzuberufen. Der Vorsitzende richtet an die Versammlung die Frage, ob sie mit dieser Auffassung einverstanden sei, worauf sich Widerspruch nicht erhebt.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, dass er mit Rücksicht darauf, dass in der heutigen Sitzung amtliche Massnahmen besprochen werden sollen, sich zuerst schriftlich und später mündlich an das Reichsversicherungsamt mit der Bitte gewandt habe, einen Vertreter zu der Versammlung zu entsenden. Es sei ihm indessen der Bescheid geworden, dass dies wegen starker Überhäufung mit Dienstgeschäften nicht möglich sei. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes habe jedoch den Vorsitzenden ermächtigt, der Versammlung Mitteilungen zu machen, die er am Schlusse der Besprechung bekannt geben werde. Weitere Einladungen zu der heutigen Versammlung seien nicht ergangen, indessen seien 2 Gäste zu begrüssen: Herr Hoffmeister, der die Absicht habe, bei einer Berufsgenossenschaft als technischer Aufsichtsbeamter einzutreten und Herr Linn, Assistent bei der Textil-Berufsgenossenschaft in M. Gladbach.

Hierauf wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten: Punkt 1: Wie kann dem Rundschreiben, des Reichsversicherungsamtes vom 14. April 1908 — I 2939 — am besten entsprochen werden?

Das Rundschreiben wird von Herrn Koch verlesen.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt, die Sätze des Rundschreibens nacheinander einzeln durchzugehen. Von Besprechung der Punkte 4, 5 und 6 könne wohl abgesehen werden, da sie Angelegenheiten der Genossenschafts-Vorstände betreffen. Zu dem Rundschreiben sei auch eine schriftliche Äusserung eingelaufen.

Der Brief wird zwar von Herrn Freudenberg verlesen, soll aber nicht zu Protokoll gegeben werden, da der Schreiber Nennung seines Namens nicht wünscht und anonyme Meinungsäusserungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt, in der heutigen Versammlung unabhängig von diesem Schreiben zu verhandeln und das Schreiben lediglich zu den Akten zu legen.

Herr Sickel bespricht Punkt 1 und 2 des Rundschreibens kurz und hegt bezüglich des Punktes 3 desselben ernste Bedenken, da die technischen Aufsichtsbeamten dadurch in ihrer Tätigkeit beschränkt seien. Man könne sich nicht immer nach dem Buchstaben der Unfallverhütungsvorschriften richten und nur das monieren, was in den Vorschriften stünde. Es sei dies ein wichtiger Punkt und wäre hierin eine Änderung wohl erwünscht.

Herr Nottebohm glaubt, dass die bisherige Art und Weise der Revisionsausübung durchaus angemessen sei, da hier bei jeder Berufsgenossenschaft sich im Laufe der Zeit derjenige Modus herausgebildet habe, der für die besonderen Verhältnisse in der Genossenschaft der geeignetste sei. Aus diesem Grunde würden die Genossenschaftsvorstände wohl wenig Neigung haben, von einem bewährten Modus abzugehen. Er sei also der Ansicht, dass die Revisionsverordnungen für die Betriebe am besten vom Aufsichtsbeamten selbst zu erlassen seien, an den auch die Anzeige von deren Ausführung erstattet werden müsse. Das sei kein Eingriff in die Befugnisse des Vorstandes, auch würde dadurch dessen Ansehn und Geltung in keiner Weise geschmälert, im Gegenteil komme auf diese Weise bei eintretenden Schwierigkeiten in der Durchführung der Revisionsanordnungen, wo der Vorstand angerufen werden müsse, dessen übergeordnetes Verhältnis besonders deutlich zum Ausdruck. Das unmittelbare Eingreifen des Aufsichtsbeamten, auch bei anderen Gelegenheiten, habe den Vorzug einer grösseren Eindrucks-

*

fähigkeit, als es selbst Erlasse des Vorstandes haben können, wenn diese, wie es meist der Fall sein dürfte, erst längere Zeit nach der Revision bei den Betrieben eingehen. Der erste Vorsitzende seiner, des Redners, Berufsgenossenschaft, der verstorbene Freiherr von Stumm-Halberg, der doch gewiss auf diesem ganzen Gebiete als allererste Autorität anzusprechen gewesen sei, habe in der ersten Vorstandssitzung, an welcher Redner nach seiner Anstellung im Jahre 1886 teilnahm, seiner Auffassung von der Stellung und der Tätigkeit des Aufsichtsbeamten durch die Bemerkung sehr bezeichnend Ausdruck verliehen: „M. H. Wir können dem Beauftragten nicht genug Autorität mit auf den Weg geben.“ Daher sei bei der Südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft von Anfang an in der vorbezeichneten Weise und mit bestem Erfolg verfahren worden. Die Betriebsunternehmer und Hauptbetriebsleiter hätten Achtung vor dem Aufsichtsbeamten und verhielten sich in jeder Weise entgegenkommend, beides übertrage sich dann von selbst auf ihre Unterorgane. Dieser direkte Verkehr schaffe auch mit der Zeit ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, das der Unfallverhütung in hohem Masse zu Gute komme. Voraussetzung für alles das sei aber natürlich ausreichende Fachkenntnis und praktische Erfahrung, nicht zum wenigsten auch entsprechendes Taktgefühl.

Redner spricht sich dagegen aus, dass man allgemein an Ort und Stelle die Revisionsprotokolle endgültig schriftlich niederlege und diese unterschrittlich anerkennen lasse. Als Beweis für die Undurchführbarkeit einer solchen Massnahme in vielen Fällen führt er 2 Beispiele an: 1. Die Revision eines umfangreichen Hüttenwerks: Wer soll hier das Protokoll anerkennen? Der Generaldirektor, der vielfach von Haus aus rein kaufmännisch vorgebildet ist, würde und könnte sich nicht mit örtlichen technischen Einzelheiten befassen. Die selbstständigen Vorsteher der vielen Betriebsabteilungen aber könnten nur für ihre Abteilung zeichnen. Seien sie nicht zur Stelle, wie es häufig vorkäme, dann trete vielleicht ein weniger erfahrener und verantwortungsfähiger Assistent an ihre Stelle und es sei sehr fraglich, ob dessen Auffassung auch immer von dem betreffenden Vorsteher geteilt werden würde. 2. Die Revision einer kleinen Schlosserei: Ist der Meister selbst, wie so oft, nicht da, dann müsste die Ehefrau das Protokoll unterschreiben oder aber der vielleicht einzige Lehrling. In beiden Fällen dürfte dem Meister die Unterschrift wenig massgebend sein.

Herr Bauer schliesst sich den Ausführungen des Vorredners im allgemeinen an. Bezüglich der Betriebsrevisionen bemerkt er, dass bei seiner Berufsgenossenschaft die Berichtsabfassung nicht an Ort und Stelle, sondern später erfolge und von den Revisionsberichten der Geschäftsführung Durchschläge übermittelt würden, die den Katasterakten einverleibt würden. Dieses Verfahren habe sich bei seiner Berufsgenossenschaft gut bewährt und er sehe keinen Grund, davon abzugehen. Auch bezüglich des Punktes, die Befunde über die Betriebsrevisionen an Ort und Stelle von dem Unternehmer unterschreiben zu lassen, schliesst Redner sich den Ausführungen des Herrn Nottebohm an, indem er weiter

ausführt, dass er sich, wenn er Betriebsunternehmer wäre, einfach weigern würde, die Unterschrift zu leisten. Er würde sich doch nicht selbst den Strick drehen, damit man nachher ihn mit Grund bestrafen könne. Er würde nie vom Betriebsunternehmer die Unterschrift verlangen mit der Absicht, ihn bestrafen zu lassen. Etwas derartiges gehe gegen sein Empfinden. Ferner sei ein Bericht über Betriebsrevisionen nicht ohne weiteres an Ort und Stelle herzustellen, derselbe müsse sorgfältig ausgearbeitet werden, damit der Unternehmer auch genau wisse, was er zu tun habe; es gebe ja derartige Berichte, die 40—50 Ziffern enthielten.

Herr Freudenberg bemerkt, dass auch er mit den beiden Vorrednern einverstanden sei. Bei seiner Berufsgenossenschaft habe man die Massregel, die Revisionsberichte an Ort und Stelle unterschreiben zu lassen, im Jahre 1888 bei Ausgabe der Unfallverhütungsvorschriften schon mal eingeführt. Das Verfahren habe sich aber als sehr umständlich und überflüssig erwiesen, sodass man nach 2—3 Jahren zu einfacherer Methode übergegangen sei. Er sei, wenn er in kleinen Betrieben die Unterschriftsleistung verlangt habe, häufig wegen Tinte und Feder in Verlegenheit gekommen. Er spreche allerdings aus einer Zeit von vor 20 Jahren. Redner führt dann einen drastischen Fall an: Er habe einmal bei einem Unternehmer einen von diesem mitunterschiedenen Revisionsbericht zurückgelassen und sei der Vertreter des obersten Leiters mit allen Anordnungen einverstanden gewesen. Nach einiger Zeit habe ihm der oberste Leiter den Bericht zurückgeschickt mit der Bemerkung: „Diese und jene Anordnungen führe ich nicht aus.“ Die Folgen dieser Handlung waren für den Vertreter des Unternehmers sehr unangenehm. Jetzt sei bei seiner Berufsgenossenschaft die Sache einfach, die Berichte würden möglichst kurz gefasst und dem Unternehmer das Original übersandt; wie dieser die Anordnungen ausführe, sei seine Sache. Denn es sei nicht ausgeschlossen, dass der Unternehmer selbst oder ein Meister aus dem Betriebe praktischere Ausführungen erdächte, wie sie ihm in der kurzen Zeit vom Aufsichtsbeamten gegeben werden könnten. Redner steht auf dem Standpunkte, es bei den durch die Praxis bewährten Methoden zu belassen. Die Unternehmer seien daran gewöhnt und gäben rechtzeitig Nachricht von der Ausführung der getroffenen Bestimmungen.

Herr Holtzhausen führt aus, dass er allerdings auf einem etwas anderen Standpunkte stehe. Die Durchführung der besprochenen Massregel stosse bei ihm nicht auf besondere Schwierigkeiten. Die gerügten Mängel würden an Ort und Stelle niedergeschrieben und er lasse den Unternehmer unterschreiben, nicht mit der Absicht, eine Handhabe zu seiner Bestrafung zu besitzen, sondern es sei ihm lediglich darum zu tun, auch vom Unternehmer die Bescheinigung zu besitzen, dass er als Aufsichtsbeamter die Mängel gerügt habe. Falls der Unternehmer nicht binnen einer bestimmten Frist die Abstellung der Mängel anzeige, würde er daran erinnert und ihm hierbei die gerügten Mängel noch einmal mitgeteilt. Es würde dem Unternehmer auch nur gesagt, dies und das hat zu geschehen, das „Wie“ der Ausführung bleibe dem

Unternehmer selbst überlassen. Bezüglich des Absatzes 3 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamtes ist Redner der Ansicht, dass es nicht angängig sei, nur durch die Unfallverhütungsvorschriften begründete Missstände zu rügen. Eine derartige Massregel sage ihm nicht zu, es müsse dem technischen Aufsichtsbeamten freigestellt sein, auch andere Mängel zu monieren. Die Ansicht, dass man Unternehmer nur wegen der Missstände im Betriebe, die durch die Unfallverhütungsvorschriften begründet seien, bestrafen könne, werde von den Gerichten nicht immer geteilt, was Redner durch einen in seiner Praxis vorgekommenen Fall belegt. Ein Strafrecht aus Beanstandungen, die nicht durch die Unfallverhütungsvorschriften gedeckt seien, stehe den Berufsgenossenschaften allerdings nicht zu.

Herr G u n d e r l o c h macht einige kurze Ausführungen zu Punkt 1 und 2 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamtes und ist zu Punkt 3 der Ansicht, dass dem technischen Aufsichtsbeamten freie Hand gelassen werden müsse. Er halte die Massregel, an Ort und Stelle die Unterschrift der Revisionsberichte zu verlangen, für wünschenswert und in den meisten Fällen für durchführbar. Da wo dies nicht zu erreichen ist, wird dem Unternehmer der Revisionsbericht durch die Post zugestellt. Der Unternehmer bestätigt durch seine Unterschrift, die Kopie des Berichtes und dadurch die Kenntnis der Beanstandungen erhalten zu haben, während der Aufsichtsbeamte einen Beweis in den Händen hat, dass er die betreffenden Beanstandungen gemacht und deren Beseitigung verlangt habe. In Fällen, in denen die Betriebsrevisionen früher oder später zu einer Bestrafung des Unternehmers führe, sei ein solcher Beweis zweifellos von Wert.

Der Herr V o r s i t z e n d e stellt fest, dass wesentliche Abweichung der Meinungen in den Hauptsachen bei den einzelnen Rednern nicht besteht, er ersucht die weiteren Redner, sich bei ihren Ausführungen möglichst kurz zu fassen.

Herr S i c k e l bemerkt, dass sich bei seiner Berufsgenossenschaft das Verfahren, die Revisionsberichte an Ort und Stelle zu verfassen und auch vom Unternehmer unterschreiben zu lassen, gut bewährt habe. Es seien zwei Lager, für und wider, vorhanden, sodass festgestellt werden müsste, wozu die Majorität neige.

Der Herr V o r s i t z e n d e ist der Ansicht, dass hier die Majorität nicht ausschlaggebend sein könne, da man nicht schematisieren dürfe und die Angelegenheit jedenfalls nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben erledigt werden könne.

Herr H o f r a t Dr. jur. L ö b n e r führt aus, dass es sich nicht um direkte, unter allen Umständen und in allen Fällen anzuwendende Anordnungen handle, die das Reichsversicherungsamt in seinem Rundschreiben erneuert habe. Sehr wohl könne es vorkommen, dass der Unternehmer behaupte, der Aufsichtsbeamte sei gar nicht bei ihm gewesen. Für diesen Fall und auch insbesondere für alle anderen, in denen ein Verfahren abgesetzt werde, sei es gut, ja nötig, dass man einen Beleg (Befundbericht mit der Unterschrift des Unter-

nehmers oder seines Vertreters) vorzeigen könne als Deckung für den technischen Aufsichtsbeamten. Der Betriebsunternehmer, der behaupte, der technische Aufsichtsbeamte sei nicht bei ihm gewesen, könne in gutem Glauben sein. Bei der grossen Zahl der Aufsichtsorgane, mit denen ein Unternehmer heutzutage zu rechnen habe, sei dies nicht einmal allzu verwunderlich.

Zu Punkt 3 des Rundschreibens sei vor allem zu betonen, dass es sich auf das Vorhandensein der Voraussetzungen zum Erlass von Strafverfügungen beziehe. Redner verweist hierzu auf seine schon in früheren Versammlungen gemachten Ausführungen und bemerkt, wohl möge es den technischen Aufsichtsbeamten nicht selten wünschenswert erscheinen, in ihren Anforderungen weiterzugehen, als der Wortlaut der Unfallverhütungsvorschriften zulasse. Man werde gern die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Unfallverhütung berücksichtigen und alte Fehler bessern wollen. Aber der technische Aufsichtsbeamte sei doch nicht Gesetzgeber, der neue Bestimmungen treffen könne, für deren Nichtbefolgung etwa Strafen festgesetzt werden könnten. Berater und Warner könne er neben seiner Kontrolltätigkeit sein, immer aber sei der Unterschied zu machen: was in den Unfallverhütungsvorschriften stehe, könne der Aufsichtsbeamte befehlen, sonstige Massnahmen jedoch nur empfehlen. Mit der Empfehlung sei es allerdings in manchen Fällen eine heikle Sache, was der von Herrn Holtzhausen erwähnte Fall beweise. Überzeugender Hinweis auf besondere Gefahren gewisser Einrichtungen, die jedoch von den Unfallverhütungsvorschriften noch nicht erfasst würden, könnte gegebenen Falles dahin führen, dass dem Unternehmer eine erhöhte Verantwortung erwachse. Sei die Gefahr eine besonders grosse und helfe trotzdem Warnung und Belehrung nicht und der technische Aufsichtsbeamte und die Berufsgenossenschaft müssten sich sagen, es stehe ihnen kein Strafmittel zur Abstellung der Gefahr zu Gebote, so blieben äussersten Falles als Notweg offen: Vernehmen mit Gewerbeinspektion oder unterer Verwaltungsbehörde.

Herr S c h u b e r t h empfiehlt, um aus dem Dilemma herauszukommen, als einziges Mittel eine allgemeinere Fassung der Unfallverhütungsvorschriften, damit man umfangreicher Schutzvorrichtungen auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften anordnen könne. Er habe diesen Gedanken seiner Zeit in Heidelberg ausführlich behandelt. Ferner erwähnt der Redner, dass er im allgemeinen die Berichte dann unterschreiben lasse, wenn sie Auflagen enthalten.

Herr S t ö p e l bemerkt, dass bei seiner Berufsgenossenschaft die Aufsichtsbeamten die Abstellung von Mängeln im Betriebe, welche nicht unter die Unfallverhütungsvorschriften fielen, durch Empfehlung herbeizuführen und die Unternehmer darauf aufmerksam zu machen pflegten, dass der Vorstand der Berufsgenossenschaft bei vorkommenden Unfällen, welche auf das Fehlen diesbezüglicher Schutzvorrichtungen zurückzuführen seien, Regressansprüche an die Unternehmer stellen könnte. Bezüglich des Punktes 3 des Rundschreibens bemerkt Redner, dass diese Massregel bei seiner Berufsgenossenschaft schon lange

im Gebrauch sei. Bei grossen Betrieben möge die Massregel Schwierigkeiten verursachen, aber bei kleineren Betrieben sei sie ganz gut durchführbar. Es käme natürlich schon vor, dass in einigen Betrieben schlechte Tische zum Schreiben seien etc.

Herr Hoffmann führt aus, das auch bei seiner Berufsgenossenschaft an Ort und Stelle Protokolle über die Betriebsrevision aufgenommen würden. Die Betriebsunternehmer erhielten von diesem Protokoll eine Abschrift und bestätigten den Empfang derselben durch ihre Unterschrift. Redner führt dann das bei seiner Berufsgenossenschaft gehandhabte Verfahren noch näher aus.

Herr Bauer betont, dass, wenn man Schutzvorrichtungen anordne, man auch eine Grundlage in den Unfallverhütungsvorschriften besitzen müsse, um den Unternehmer bei Nichtanbringung der angeordneten Schutzvorrichtungen bestrafen zu können.

Der Herr Vorsitzende streift kurz die Ausführungen der Herren Vorredner und erklärt dann, dass er vom Reichsversicherungsamt ermächtigt worden sei, Folgendes zu erklären:

„Es ist dem Amt weniger darum zu tun, eine wörtliche Erfüllung der Empfehlungen des Rundschreibens zu erreichen, sondern vor allen Dingen sichere Unterlagen zu gewinnen. Insbesondere sind für Streitfälle sichere Unterlagen notwendig. Ob diese Unterlagen nun in Niederschriften, Skizzen oder Photographien (Zuruf aus der Versammlung: Photographien sind zweckmässig) bestehen oder in anderer Weise beschafft werden, ist gleichgültig. Nur soll der Aufsichtsbeamte, wenn bestraft werden soll, die Unfallverhütungsvorschriften zu Grunde legen und aktenmässige Unterlagen für die Bestrafung beschaffen, damit bei Beschwerden an das Reichsversicherungsamt das gesamte Material ohne weiteres zur Verfügung steht.“

Herr Hofrat Dr. jur. Löbner warnt im Interesse der Betriebsunternehmer vor der von Herrn Schubert empfohlenen allgemeineren Fassung der Unfallverhütungsvorschriften. Es seien klare Bestimmungen zu fordern.

Herr Schubert bemerkt, dass der Absatz 3 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamtes ideale Unfallverhütungsvorschriften voraussetze. Die seien aber nicht vorhanden und nicht zu erreichen, denn jeder Tag bringe neue Maschinen und neue Unfallgefahren. Die Unfallverhütungsvorschriften könnten doch nicht fortwährend geändert werden, daher gäbe es nur das schon empfohlene Mittel: „Allgemeine Fassung der Unfallverhütungsvorschriften!“

Der Herr Vorsitzende meint, dass es in der besprochenen Angelegenheit wohl zweckmässig sei, die goldene Mittelstrasse zu wandern und geht alsdann zu Punkt 2 der Tagesordnung über.

Punkt 2. Inwieweit werden die vom Reichsversicherungsamt im Rundschreiben vom 7. Dezember 1908 — I 21151 — empfohlenen Massnahmen von den einzelnen Berufsgenossenschaften ausgeübt?

Das Rundschreiben wird von Herrn Nottebohm vorgelesen.

Der Herr Vorsitzende teilt die Ansicht des Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamtes in Sachen des Plakatwesens mit. Der Herr Präsident habe sich seiner (des Herrn Vorsitzenden) Ansicht, dass bei Aushang vieler Plakate in den Betrieben, besonders in solchen mit verschiedenen Gewerbszweigen die Wirkung auf die Arbeiter gleich Null sei, nicht verschlossen und habe seine Meinung dahin ausgesprochen, dass in den Betrieben die Auslage der Vorschriften in Buchform an bestimmten Stellen zur Erfüllung der Gesetzesvorschrift ausreiche, dass es aber zweckmässig sei, an gefährlichen Stellen Warnungstafeln anzubringen, die auf die vorhandenen Gefahren hinweisen. Derartige Plakate könnten nicht als gesetzliche Vorschriften gelten, sondern stellten nur ein Plus zu dem Kapitel Unfallverhütung dar.

Herr Freudenberg glaubt, dass wohl bei den meisten Berufsgenossenschaften die Unfallverhütungsvorschriften den Arbeitern nicht nur in Plakatform sondern auch in Buchform zugänglich seien bzw. ausgehändigt würden. Redner erwähnt dann die von der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft in den letzten Jahren herausgegebenen Mitteilungen an die versicherten Personen ihrer Berufsgenossenschaft und liest einige Sätze aus diesen Mitteilungen vor. Auf diese Mitteilungen habe das Reichsversicherungsamt in seinem Rundschreiben besonders hingewiesen.

Herr Nottebohm verliest hierauf einen Artikel aus zwei Beilagen der „Arbeiterzeitung“ Sozialdemokratisches Organ des Rhein. Westf. Industrie-Gebietes (Nr. 295 vom 18. und 296 vom 19. Dezember 1908 mit dem Titel: „Unfallverhütung in der Metallindustrie“, in dem die vorerwähnten Mitteilungen der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft abfällig beurteilt werden und über die in den Mitteilungen enthaltene Angabe kritisiert wird, dass bei 1071 Unfällen die Schuld den Arbeitern und nur in 27 Fällen den Unternehmern beigemessen werde.

Herr Freudenberg ist der Ansicht, dass man sich durch derartige Artikel in Arbeiterzeitungen nicht abhalten lassen solle, mit den Veröffentlichungen weiter fortzufahren. Redner verliest alsdann den von der Rhein. Westf. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft dem Reichsversicherungsamt auf die Verfügung vom 7. Dezember 1908 erstatteten Bericht, in dem u. a. gesagt ist, dass schon in den Jahren 1889/90 Bekanntgabe der durch eigene Schuld der Arbeiter veranlassten schweren Unfälle stattgefunden habe, aber keinerlei Erfolg erzielt worden sei. Es sei zweckmässig, erst noch abzuwarten, welche Erfahrungen die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft mit der Herausgabe der Flugblätter mache. Ein Erfolg sei in Zweifel zu ziehen. Bei seiner Berufsgenossenschaft habe sich der Genossenschafts-Vorstand darauf beschränkt, durch Belohnungen und Bestrafungen auf die bessere Beachtung der Vorschriften hinzuwirken. Bezüglich der Fussbekleidung für Arbeiter in Giessereibetrieben sei zu bemerken, dass es wohl nicht zweckmässig sei, eine ganz bestimmte Fussbekleidung zu empfehlen, denn, würde der Giesser beim Giessen eine andere als die von ihm stets getragene Fussbekleidung

benutzen müssen, so würde er vielleicht die nötige Sicherheit verlieren.

Herr Bauer bemerkt, er glaube nicht, dass mit den erwähnten Mitteilungen Erfolg erzielt werde, insbesondere wenn hinzukomme, dass diese Mitteilungen von den Arbeitern noch falsch aufgefasst würden. Aber er glaube in den vorher genannten Artikeln der „Arbeiterzeitung“ einiges Wahre zu erblicken, woran man nicht so achtlos vorbeigehen dürfe, nämlich die Bemerkungen zu der Statistik, in der in über 1000 Fällen dem Arbeiter und nur in 27 Fällen dem Unternehmer die Schuld beigemessen sei. Auch die Arbeiter seien keine fehlerlosen Menschen, sodass es verfehlt sei, ihnen direkt bei jedem Unfall die Schuld beizumessen. Redner erzählt einen Fall aus seiner Praxis. Ferner komme noch hinzu die verschiedene Individualität der einzelnen Arbeiter, der eine sei von Haus ein ruhiger Mann, der andere zeige ein hastiges Naturell. Der letztere würde naturgemäss leichter verunglücken. Nicht zu übersehen seien auch die Fälle, in denen Schutzvorrichtungen den Arbeitern bei ihren Verrichtungen unbequem seien. Allerdings seien auch in vielen Fällen — Redner bringt ein Beispiel — die Arbeiter leichtsinnig und unachtsam.

Herr Schubert th teilt vollkommen die Ausführungen des Herrn Bauer und des Herrn Freudenberg: „Mit Papier vermindert man die Unfälle nicht!“

Herr Zacharias sen., technischer Aufsichtsbeamter der Sektion V der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft, legt klar, wie der Vorstand seiner Berufsgenossenschaft dazu gekommen sei, derartige Mitteilungen an die Arbeiter zu veröffentlichen. Es werde immer behauptet, dass die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung noch minimal sei. Der Vorstand seiner Genossenschaft habe daher geglaubt, die Versicherten darauf hinweisen zu müssen, dass die Unfälle nicht lediglich unvermeidliche oder durch die Betriebseinrichtungen bedingte seien, und habe sich deshalb zur Herausgabe der genannten Mitteilungen an die Arbeiter entschlossen. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, mit diesen Veröffentlichungen den Arbeitern zu sagen: „Ihr habt allein die Schuld“, sondern nur: „Eure Schuld ist es auch“. Die Arbeitgeber müssten sich auch gegen ungerechte Vorwürfe wehren. In den Zeitungen würde jeden Tag über Unfälle des täglichen Lebens geschrieben, — z. B. es springe jemand von der elektrischen Bahn und verunglücke, dann treffe doch nicht die Bahn, sondern den Fahrgast die Schuld — weshalb solle man denn Betriebsunfälle, in denen Arbeiter die Schuldigen seien, nicht ans Licht ziehen. Redner führt weiter aus, in den Veröffentlichungen würden die Arbeiter darauf hingewiesen, achtsam zu sein und Unfälle möglichst zu vermeiden. Wenn die Veröffentlichungen auch nicht viel helfen würden, schaden würden sie jedenfalls auch nicht und mancher Arbeiter käme doch vielleicht dadurch zur Einsicht.

Herr Bauer erwähnt nochmals, dass er sich Erfolg von den Veröffentlichungen nicht verspreche.

Herr Hofrat Dr. jur. Löbner bemerkt, der richtige Weg liege wohl wieder in der Mitte. Die Gefährlichkeit

des Feueranmachens mit Petroleum würde z. B. lange nicht so bekannt sein, wenn in den Zeitungen durch Mitteilung von Unfällen nicht immer wieder darauf hingewiesen würde. Dummheiten würden zwar immer gemacht, aber es sei zweckmässig, wenn sie bekannt werden. Etwas würde es doch helfen.

Herr Nottbohm weist darauf hin, dass die Schuld an den Unfällen auch vielfach den unteren Aufsichtsorganen in den Fabriken, namentlich den Meistern und Aufsehern, beizumessen sei. Diese täten häufig ihre Pflicht nicht. Wenn man z. B. in einem Betriebe den Arbeitern das Tragen von Schutzbrillen aufgabe, so würden sie vielleicht solange, als der Aufsichtsbeamte anwesend sei, die Brillen tragen. Habe aber der Aufsichtsbeamte den Rücken gedreht, so würden sie ruhig ihre Brillen wieder absetzen, auch wenn der Meister dabei stände und dieser sehe sich dann noch nicht einmal veranlasst, einzuschreiten. Sogar Bestrafungen etc. lassen die Meister in dieser Beziehung sehr oft gleichgültig. Es müsse daher auf diese unteren Aufsichtsorgane mehr eingewirkt werden. Von den Direktoren und oberen Betriebsleitern der Fabriken könne man annehmen, dass sie das beste Bestreben hätten, für Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen, aber solange nicht auch die Meister, Aufseher usw. sich diesen Bestrebungen anschlossen, nütze alles nichts.

Herr Holtzhausen ist der Ansicht, dass bei einem grossen Teil der vorkommenden Unfälle die Arbeiter der schuldige Teil seien. Die Arbeiter seien doch keine unmündigen Kinder und wüssten doch, dass sie achtsam zu sein hätten. Die Herren von der Sozialdemokratie würden die Sache natürlich immer in entgegengesetztem Sinne ausschlichten. Er sei allerdings der Letzte, der den Arbeitern allein die Schuld zumessen wolle, es kämen auch oft die Betriebsverhältnisse in Betracht. In der und der Fabrik sei die Leitung tadellos, von anderen müsse man das Gegenteil behaupten. Aber man solle das nicht verallgemeinern. Die Schuld liege eben auf beiden Seiten und zum grössten Teile auf seiten der Arbeiterschaft. Es komme vor, wenn er in Betrieben an Papiermaschinen 10 Schutzvorrichtungen anordne, dass bei der nächsten Revision 5 Schutzvorrichtungen von den Arbeitern weggenommen seien, obwohl dieselben sich der Gefahr, wenn sie ohne Schutzvorrichtungen arbeiten, sehr wohl bewusst seien.

Herr Stöpel bespricht die vom Reichsversicherungsamt empfohlenen Tafeln und Plakate an gefährlichen Maschinen, wie z. B. „Hände weg“ usw. Der Arbeiter sehe beim Bedienen seiner Maschine auf diese und nicht auf das Plakat. Seiner Ansicht nach nütze dies Plakat sehr wenig. Es sei dagegen das richtige, jede Maschine so unfallsicher als möglich zu gestalten. Den Betriebschefs sage er: „Macht eure Meister und Vorarbeiter verantwortlich.“ Die Betriebschefs könnten nicht selbst in jeden Winkel sehen. Bezüglich des erwähnten Flugblattes der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft meint Redner, dass man solche Statistiken, in denen z. B. in über 1000 Fällen den Arbeitern allein die Schuld und in nur 27 Fällen den Unternehmern zugemessen werde, den

Arbeitern nicht in die Hände geben solle, das setze böses Blut. Aber man könne den Leuten ruhig sagen, in vielen Unfällen seid ihr mitschuldig.

Herr Freudenberg ist anderer Ansicht. Der Arbeiter bekomme doch, falls er durch eine Verletzung geschädigt werde, seine Rente. Deshalb dürfe es auch bekannt werden, der und der Unfall ist durch Schuld des Arbeiters passiert, weil er gegen die Vorschriften gehandelt hat.

Herr Stöpel: Rente ist kein voller Ersatz für verlorene Glieder.

Herr Freudenberg: Sehr richtig, ändert aber nichts an der ausgesprochenen Ansicht.

Herr Vollert empfiehlt insbesondere, die Betriebsleiter für die Unfallverhütung zu interessieren. Die Berufsgenossenschaft möge denjenigen Betrieben, welche sich am Schlusse des Jahres als die unfallsichersten erwiesen hätten, eine gewisse Geld-Prämie gewähren. Die Betriebsleiter würden hierdurch vielleicht eher veranlasst, für möglichste Unfallsicherheit in den ihnen unterstellten Betrieben zu sorgen. Redner erwähnt, dass mit Empfehlung von Schutzvorrichtungen bei den Betriebsunternehmern nicht viel auszurichten sei. Die meisten Unternehmer sagten sich, jawohl, wir machen die Sache sobald es Vorschrift geworden ist.

Herr Zacharias sen. führt aus, man sage oft, die Arbeiter seien schuld an den Unfällen. Da müsse man sich doch fragen, ja, haben denn die Arbeiter auch die nötige Einsicht, um die Tragweite ihrer Handlungen zu erkennen? Dieser Punkt sei vom Vorstande seiner Sektion erörtert worden und habe dann der Genossenschaftsvorstand bei den Regierungspräsidenten den Antrag gestellt, es möchte in den Fortbildungsschulen ständiger Unterricht eingerichtet werden, in dem die Bedeutung der Fragen der Unfallverhütung und ersten Hilfe bei Unglücksfällen schon dem Lehrling klar gemacht würde. Die Regierungspräsidenten hätten erwidert, es hätte sich noch nichts derartiges einrichten lassen, weil man bisher einen geeigneten Leitfadens zur Unterrichtserteilung nicht besitze. Redner bemerkt weiter, von den Leitern von Fortbildungsschulen in seinem Bezirke seien schon Anfragen in dieser Angelegenheit eingelaufen mit der Bitte, ihnen das nötige Material zur Verfügung zu stellen. Redner führt aus, dass er sich freuen würde, wenn auf diesem Wege etwas erreicht würde und bittet seine Kollegen um Unterstützung. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung bringe man z. B. einem Schlossermeister manchmal nicht bei, dies und dies ist zu tun. Infolgedessen lerne es der Lehrling auch nicht. Würde dagegen schon in den Fortbildungsschulen auf die junge Generation eingewirkt, so würde sich vielleicht ein Erfolg einstellen.

Herr Schuberth hat von dem erzieherischen Werte der Warnungstafeln und Plakate eine recht geringe Meinung.

Der Herr Vorsitzende glaubt im Gegensatz zu dem Vorredner, dass das Anbringen von Warnungstafeln in den Betrieben doch wohl wenigstens den Zweck habe, die Arbeiter auf die Gefahr aufmerksam gemacht zu haben,

um ihnen den Grund zu dem Vorwand zu nehmen, sie hätten die Gefahr nicht gekannt.

Hiermit wurde die Besprechung über Punkt 2 der Tagesordnung geschlossen.

Punkt 3. Aussprache über die ständige Zunahme der Unfälle. Einleitung Herr Freudenberg.

Herr Freudenberg: Durch eine Notiz in der Metallarbeiterzeitung über „die Haftung des Betriebsunternehmers in der Unfallversicherungsgesetzgebung“ bin ich veranlasst worden, die Aussprache über die Ursachen der ständigen Zunahme der Unfälle auf die Tagesordnung zu setzen.

Am Schlusse der betr. Notiz wird auf einen Bericht der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik vom Jahre 1906 Bezug genommen, in welchem die Frage: „Woher kommt die ständige Zunahme der Unfälle?“ wie folgt beantwortet wird:

Die absolute Zahl der Unfälle ist allerdings stetig gestiegen und im Steigen begriffen. Aus diesem Anwachsen der Unfälle kann aber nicht die Erfolglosigkeit der durchgeführten Unfallverhütungsvorschriften gefolgert werden. Für die absolute Vermehrung der Unfälle kommen in Betracht:

1. die Zunahme der versicherten Personen,
2. der intensivere Betrieb,
3. die grössere Heranziehung ungeschulter Arbeitskräfte,
4. die vermehrte Verwendung von Maschinen, besonders von Pressen und Stanzen und auf
5. die grösseren Maschinengeschwindigkeiten.

Sodann ist zu bedenken: Während in den ersten Jahren nach Erlass des Unfallversicherungsgesetzes sich weder der Arbeitgeber, noch der Arbeitnehmer über den Begriff: „Betriebsunfall“ klar gewesen ist, ist heute hierin, — man möchte fast sagen — eine Wandlung ins Gegenteil eingetreten.

Nimmt man hinzu noch die Erweiterung des Begriffs: „Betriebsunfall“ durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, so ist tatsächlich zu konstatieren, dass — relativ genommen — eine Zunahme der Unfälle nicht stattgefunden hat bzw. stattfindet, sondern nur eine Zunahme der Entschädigungsansprüche.

Diese Antwort auf die gestellte Frage: „Woher kommt die ständige Zunahme der Unfälle“ wird wohl Jeder der in der Unfallverhütung tätigen Aufsichtsbeamten als richtig anerkennen, wenn er auch, wie ich z. B., dieselbe nicht für eine erschöpfende ansehen kann.

Es fehlt nach meiner Ansicht als Punkt 6 die Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der Vorschriften seitens der versicherten Personen selbst.

Die Metallarbeiterzeitung sagt am Schlusse der Notiz:

Als Nummer 6 hätte der Bericht hinzufügen können: „Die Profitgier des Unternehmertums, das Gewissen der Herren Unternehmer und ihrer Stellvertreter wird am besten geschärft durch eine stärkere Heranziehung ihrer persönlichen Haftbarkeit“.

Es ist wohl zuzugeben, dass es immer noch einzelne

Betriebsunternehmer gibt, welche durch persönliche Haftbarmachung zur Erfüllung ihrer Pflicht, durch ausreichende Schutzvorkehrungen ihre Arbeiter zu schützen, gezwungen werden müssen, aber im allgemeinen trifft dies nicht zu. Wir alle wissen, wie bereitwillig die Betriebsunternehmer die von uns vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ausführen. Es sind Klagen der technischen Aufsichtsbeamten in ihren Berichten über die Genossenschafts-Mitglieder kaum zu finden. Es kann also die Profitgier des Unternehmers nicht als Ursache der Unfallvermehrung angeführt werden, wohl aber der Punkt, den ich anführte: Unachtsamkeit pp. der Versicherten selbst. Aus allen Zusammenstellungen des Reichsversicherungsamts und der technischen Aufsichtsbeamten ist zu ersehen, welch grosser Prozentsatz der Unfälle durch Unachtsamkeit entstanden ist. Dass sich die Unachtsamkeit ebenfalls fortwährend steigert, ist nicht zu bezweifeln. Auch die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft weist in ihren den Arbeitern zu übergebenden Berichten ganz besonders auf die hohe Zahl von Unfällen durch Verschulden der Versicherten hin.

Was ich also in den Angaben der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik vermisse, ist die Zunahme der Unfälle, entstanden durch vermehrte Fahrlässigkeit der Versicherten, als Punkt 6. Der Hauptzweck meiner heutigen Mitteilung ist, Sie zu bitten, bei Behandlung gleicher Fragen diesen Punkt künftig nicht zu vergessen.

Kollege Klein-Dortmund sagt in seinen „Ketzerischen Gedanken“: „Was nottut, ist grössere körperliche Gewandtheit, grössere Gewissenhaftigkeit und Stärkung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls“. Dem kann zugestimmt werden, aber zur Ausführung dieses Gedankens gehört langjährige Erziehung und beim Erziehen muss der zu Erziehende auf die vorhandenen Fehler aufmerksam gemacht werden, demnach auch auf die grosse Zahl von Unfällen, entstanden durch eigenes Verschulden.

Die Vorführung dieser Tatsachen ist für die Unfallverhütung von grösserer Wichtigkeit wie mancher Paragraph der Unfallverhütungsvorschriften und deshalb möchte ich bitten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf diesen Umstand hinweisen zu wollen.

In Heft 8 der „Sozial-Technik“ von diesem Jahre ist ein Artikel mit der Überschrift: „Buchdruckerberufsgenossenschaft“, in welchem die Erfahrungen dieser Genossenschaft über Unfälle, entstanden durch Unvorsichtigkeit, Handeln wider erhaltene Anweisung und offener Leichtsinns, behandelt werden. Diesen Artikel empfehle ich Ihrer Achtsamkeit.

Herr Nottebohm spricht ebenfalls in längerer Rede über die Zunahme der Unfälle resp. der entschädigungspflichtigen Unfälle. Er ist der Ansicht, dass die Neigung der Versicherten zuzunehmen, bestehende Krankheitserscheinungen, auch ausserhalb des Betriebes erhaltene Verletzungen in Zusammenhang zu bringen mit einem tatsächlichen oder behaupteten Betriebsunfall, was noch durch Winkelkonsulenten und Arbeitersekretariate unterstützt würde. Auch in Krankenhäusern, Unfallheilstätten, medizinischen Spezialinstituten würde für die Verbreitung von „Aufklärung“ ge-

sorgt. Man scheue sogar vor Betrugsversuchen nicht zurück, um sich in den Besitz einer unverdienten Rente zu setzen. Jedenfalls sei das zunehmende Bestreben unverkennbar, aus jedem, auch dem leichtesten und bedeutungslosesten Unfall einen Ersatzanspruch herzuleiten, daher würden immer mehr Unfälle gemeldet, von denen früher kein Aufhebens gemacht wurde. Die Gewissheit, für alle Fälle einen Rentenanspruch gesichert zu sehen, habe das Verantwortlichkeitsgefühl abgestumpft und den Leichtsinns Betriebsgefahren gegenüber befördert. Die verschärfte Kontrolle über die Unfallmeldung möge auch das ihrige beigetragen haben. In seinem Bezirk hänge die Vermehrung der Unfälle auch mit der unabwiesbaren Zunahme der Beschäftigung zahlreicher fremdländischer, namentlich italienischer Arbeitskräfte zusammen, die sich nur in geringer Zahl sesshaft machten, für gewöhnlich aber nur verhältnismässig kurze Zeit an ihrer Arbeitsstelle aushielten. Auch das viele Feste-Feiern sei äusserst nachteilig, da es den Arbeitern am nächsten Tage noch nachginge. Die Vermehrung der leichteren Unfälle entspreche übrigens durchaus nicht immer den tatsächlichen Verhältnissen, sondern beruhe zum Teil auch auf der Gepflogenheit einzelner ärztlicher Sachverständigen, ihrer Praxis zu Liebe bei den zu erstattenden Gutachten den Wünschen der Rentensuchenden mehr als billige Rechnung zu tragen. So würden für leichte Verletzungen und die Arbeitsfähigkeit in keiner Weise mehr beeinträchtigende Schäden zur „Gewöhnung“ Renten von 10 bis 20% in Vorschlag gebracht. Solche durchaus arbeits- und verdienstfähige Rentenbezieher erregen mit ihrer Rentenbeihilfe natürlich den Neid von Mitarbeitern, sodass auch auf diese Weise das Gefühl für Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit immer mehr Not leide. Ziehe man alle diese Verhältnisse in Betracht, so würde sicher keine natürliche Zunahme der Unfälle sich ergeben, sondern es würde sich mit Bestimmtheit erweisen, dass die umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung sehr beachtenswerte Erfolge aufzuweisen habe.

Herr Schubert erklärt, der Verfasser jenes Jahresberichtes sei er gewesen. In dem Berichte sei ein ganzes Kapitel der Unachtsamkeit und dem leichtsinnigen Gebahren der Arbeiter gewidmet, den die Metallarbeiterzeitung, weil es nicht in ihren Kram passte, einfach ignorierte. — Im übrigen haben in der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft im Jahre 1908 die entschädigungspflichtigen Unfälle um 20% abgenommen. Ferner wendet er sich gegen Plakatunfug in den Betrieben, insbesondere gegen zu bunt gefärbte Plakate und solche, auf denen zu drastische Ausführungen gemacht seien. Man habe es doch nicht mit kleinen Kindern zu tun. Solche Plakate könnten ja nur mit Widerwillen betrachtet werden.

Herr Feldmann erwähnt noch zu Punkt 2 der Tagesordnung, dass die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft schon seit Jahren an die Fabrikanten mit dem Ersuchen herangetreten sei, nur vollständig geschützte Maschinen zur Ablieferung zu bringen und eventuell diese Fabrikanten bei Unfällen regresspflichtig mache. Redner erwähnt ferner, dass bei genannter Berufsgenossenschaft seit 1905

die Unfälle trotz Zunahme der versicherten Personen zurückgegangen seien. Redner verliert die genauen Ziffern. Er stehe auf dem Standpunkte, dass man bei jedem einzelnen Unfall Gelegenheit habe, den Betriebsunternehmer zu belehren und habe er auch gute Erfahrungen bei seiner Berufsgenossenschaft damit gemacht. Es müsse alles eingesetzt werden, um Unfälle zu verhüten.

Herr Krampf bemerkt zu den Ausführungen des Herrn Schubert, der speziell auf ein angebliches Plakat der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft hingewiesen hat, das verstümmelte Hände darstelle, dass diese bildliche Darstellung einem Rundschreiben an die Unternehmer wegen Einführung der Sicherheitshobelwelle beigegeben habe und die Folgen der Unfälle an der alten und der neuen Welle zeige. Zum Anschlag seien diese Abbildungen nicht bestimmt gewesen. In den handwerksmässigen Betrieben käme es jedoch häufig vor, dass bei zufälliger Abwesenheit der Maschinenarbeiter ungelernete Arbeiter gegen das bestehende Verbot die Maschinen und in Unkenntnis der grossen Gefahr auch die Abrischtobelmaschine benutzen. Zur Steuerung dieses Unfugs hätten dann verschiedene Unternehmer im Maschinenraum die Abbildungen angeschlagen und zwar mit gutem Erfolge.

Herr Elten verweist auf die Tabelle I in den vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen gesammelten Jahresberichten der Berufsgenossenschaften, aus der hervorgehe, dass nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe revidiert wurde. Es müssten mehr Betriebe revidiert werden, seiner Ansicht nach seien überhaupt zu wenig Aufsichtsbeamte vorhanden.

Herr Zacharias sen. bemerkt zu den Ausführungen des Herrn Elten, dass es nicht auf die Prozentzahl bei den revidierten Betrieben ankomme. Es komme nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an. Was nütze es z. B., einen Schlossereibetrieb, in dem jahrein jahraus nur ein Lehrling beschäftigt wird, jährlich wiederholt zu revidieren. (Sehr richtig).

Der Herr Vorsitzende glaubt, dass bei Beurteilung der Häufigkeit der Revisionen die Eigenart der verschiedenen Betriebe in Rechnung gezogen werden müsse. Es gebe Betriebe, die sich ständig ändern und in denen immer neue Gefahren auftauchen, andere, in denen von abstellbarer Gefahr kaum die Rede sein könne.

Herr Bauer zeigt hierauf bezüglich des Punktes „Zunahme der Unfälle“ interessante Kurventafeln vor, die er eingehend erläutert, wofür ihm von der Versammlung Beifall zuteil wird. Zum Schluss führt Herr Bauer aus, dass bei sämtlichen Berufsgenossenschaften eine — wenn auch nur geringe — Abnahme der Unfallgefahr zu verzeichnen und eine weitere Abnahme sicher zu erwarten sei, die bei grösserer Revisionstätigkeit noch grösser werden müsse.

Im Anschluss hieran kommt Redner auf den Artikel des Herrn Klein-Dortmund: „Ketzerische Gedanken über Unfallverhütung“ in der Zeitschrift: „Sozial-Technik“ zu sprechen und meint, dass der Schreiber dieses Artikels etwas oberflächlich bei Abfassung desselben zu Werke gegangen sei. Herr Klein behaupte, dass alle gefährlichen Stellen an Maschinen verdeckt seien und nachdem dies

geschehen, müssten sich doch die Unfälle vermindern. Er (Redner) bestreite die Richtigkeit dieses Satzes. Man habe noch alljährlich Hunderte von Unfällen an nicht geschützten Zahnrädern zu beklagen. Es sei bei weitem noch nicht alles auf dem Gebiete der Unfallverhütung an Maschinen geschehen, was geschehen könnte. Auch heutzutage sei noch ein grosser Teil der Unfälle auf Maschinengefahr zurückzuführen. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften steige die Maschinengefahr sogar bis auf 72%. Die Textil-Berufsgenossenschaften haben bis zu 65% maschinelle Unfälle usw. Redner verweist zum Schluss nochmals auf die Oberflächlichkeit des Klein'schen Artikels.

Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Bauer für seine Ausführungen und erwähnt dann, dass die nächste Hauptversammlung laut Beschluss der Braunschweiger Versammlung in Freiburg stattfinden solle und sei der 1. Oktober 1909 zur Abhaltung der Versammlung in Aussicht genommen. Er fragt alsdann an, ob nicht jemand unter den Anwesenden bereit sei, die Vorbereitungen in Freiburg in die Hand zu nehmen.

Herr Bauer fragt, ob nicht ein anderer, näher liegender Ort zu nehmen sei; bei verschiedenen Vorständen werde man Unannehmlichkeiten haben.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, dass ein anderer Ort nicht mehr in Frage kommen könne, nachdem der Majoritätsbeschluss einmal vorliege.

Nach einigen Verhandlungen erklären sich die Herren Stöpel, Krampf und von Hösslin bereit, die Vorbereitung der Freiburger Versammlung in die Hand zu nehmen.

Der Herr Vorsitzende macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass noch Vorträge für die Hauptversammlung in Freiburg zu besetzen seien und bittet um Übernahme solcher Vorträge. Ferner weist er auf den für den Winter in Aussicht genommenen zweiten Kursus zur Einführung in das Gebiet der Starkstrom-Elektrotechnik hin und bittet um Mitteilung, ob noch jemand teilnehmen wolle.

Herr Stöpel bemerkt, ob es nicht zweckmässig sei, in dieser Frage direkt an die Berufsgenossenschaften heranzutreten.

Der Herr Vorsitzende erwähnt, dass nicht nur Mitglieder des Vereins, sondern auch Gäste an dem Kursus teilnehmen könnten, für diese betrage der Kursuspreis 50 Mark. An dem vorigen Kursus hätten sechs Gäste teilgenommen. Ferner bemerkt er, dass er eine Mitteilung zu machen habe, die hoffentlich Freude bereiten werde. Er verliest alsdann ein Schreiben, inhaltlich dessen die Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Augusta-Viktoriastiftung der deutschen Berufsgenossenschaften dem Verein Deutscher Revisions-Ingenieure 5000 Mark als Beihilfe für ein von dem Verein herauszugebendes, den deutschen Berufsgenossenschaften zu widmendes Buch zur Verfügung stellt.

Der Herr Vorsitzende bittet die Versammlung, den Vorstand zu ermächtigen, wegen Verwendung des Betrages zu dem erwähnten Zwecke das Erforderliche einzuleiten.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Herr Hofrat Dr. jur. Löbner bespricht hierauf in

summarischer Weise den Entwurf der Reichsversicherungsordnung und hebt besonders Buch 3, I. Teil, 9. Abschnitt unter II, §§ 947 fg. derselben hervor. Hierzu bemerkt er, dass durch die Reichsversicherungsordnung auch den zu schaffenden Versicherungsämtern die Überwachung der Durchführung der Unfallverhütung in ihrem Bezirk übertragen wird. Diese Vorschrift, in der mancher vielleicht nicht mit Unrecht den Anfang zur Einführung von Arbeiterkontrolleuren erblicke, müsse schärfsten Widerspruch erfahren. Selbst wenn die Beisitzer der Versicherungsämter nicht selbst, sondern durch technisch gebildete vertrauenswürdige Beamte die Aufsicht führen und Kontrolle üben würden, so sei dennoch dem gesamten Abschnitt § 947 fg. überhaupt insoweit zu widersprechen, als dadurch immer neue Belästigungen der Betriebsunternehmer durch Revisions- und Kontrollbesuche geschaffen würden; übrigens nicht nur Belästigungen, sondern auch Haftpflichtgefahren. Die Betriebsunternehmer sollten gegen jedes Mehr von Besuchen solcher Art geschützt werden, das Mass des Zulässigen sei tatsächlich erfüllt durch die bereits vorhandenen zuständigen Organe.

Redner empfiehlt den Anwesenden besonders, ihre Vorstände auf das bedenkliche der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung hinzuweisen.

Der Herr Vorsitzende wird diese Frage noch auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung setzen.

Herr Krampf: Es droht dem Überwachungsdienst noch eine Gefahr durch die neue Reichsversicherungsordnung. Bisher gingen die Beschwerden bei Verhängung von Geldstrafen an das Reichsversicherungsamt, jetzt sollen sie ans Oberversicherungsamt gehen, wo ein ständiger technischer Beirat nicht vorhanden ist. (Widerspruch aus der Versammlung.) Die Berufsgenossenschaften möchten jetzt schon gegen derartige Änderung des Instanzenweges Front machen, da zu erwarten stehe, dass die Berufsgenossenschaften nicht mehr die Unterstützung erfahren, wie dies bis jetzt beim Reichsversicherungsamt der Fall war.

Der Herr Vorsitzende glaubt, dass es vorerst genüge, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Herr Bauer bespricht kurz die §§ 947 und 965 der Reichsversicherungsordnung.

Der Herr Vorsitzende verteilt an die Anwesenden noch einige Prospekte der Maschinenfabrik Wiesbaden über Aufzüge und verkündet Schluss der Versammlung kurz nach 2 Uhr.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Buchdruckerei Roitzsch, Albert Schulze, Roitzsch.